

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/91/43

Dresden, 31. Januar 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1049

Thema: Offene Haftbefehle in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieviele Haftbefehle sind in Sachsen zum Stichtag 03.01.2020 noch nicht vollstreckt worden (bitte aufschlüsseln nach Art des Haftbefehls, Landgerichtsbezirk, Delikt, Nationalität/Staatsangehörigkeit der Verdächtigen und Gründe der Nichtvollstreckung)

Rückwirkende Auswertungen, hier zum Stichtag 3. Januar 2020, sind nicht möglich. Die nachfolgenden Angaben basieren auf einer Auswertung mit Stichtag 20. Januar 2020 im Fahndungs- und Auskunftssystem INPOL. Demnach waren für Sachsen insgesamt 7.141 offene Haftbefehle gespeichert, davon

- 1.213 Personenfahndungsnotierungen mit der Anlass-/Zweck-Kombination „Straftat - Festnahme aufgrund Haftbefehl/Abschiebehaftbeschluss/Unterbringungsbefehl“,
- 5.927 Personenfahndungsnotierungen mit der Anlass-/Zweck-Kombination „Strafvollstreckung - Festnahme aufgrund Haftbefehl/Abschiebehaftbeschluss/Unterbringungsbefehl“,
- eine Personenfahndungsnotierung mit der Anlass-/Zweck-Kombination „Unterbringung - Festnahme aufgrund Haftbefehl/Abschiebehaft-beschluss/Unterbringungsbefehl“.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Die offenen Haftbefehle verteilen sich auf die Landgerichtsbezirke (Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft) wie folgt:

- Chemnitz 1.716,
- Dresden 1.858,
- Görlitz 1.061,
- Leipzig 1.841 und
- Zwickau 665.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Haftbefehle keinen Rückschluss auf die Anzahl der betroffenen Personen zulässt, weil zu einer Person mehrere Haftbefehle vorliegen können.

Im Weiteren wird auf die Anlage verwiesen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um ausstehende Haftbefehle umgehend zu vollstrecken?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/15370 verwiesen.

Frage 3:

Bei wie vielen zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen aus Frage 1 handelt es sich um Intensivtäter? (Bitte die Art der Intensivtäterkategorie MITA, Junl, IGS, Intensivtäter WED, erwln, MIT-PD GR, herl angeben)

Die Kategorisierung IGS ist nicht bekannt. Es wird bei der Beantwortung der Frage von der Kategorie „Intensivtäter (Sportveranstaltung)“ mit der Abkürzung INTS ausgegangen. Für die Beantwortung der Frage können nur die Intensivtäterkategorien MITA, Junl und INTS maschinell ausgewertet werden.

121 der zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen sind als MITA und drei Personen als Junl gekennzeichnet. Personen mit der Kennzeichnung INTS sind nicht zur Verhaftung ausgeschrieben.

Für Angaben nach den weiteren Intensivtäterkategorien im Sinne der Fragestellung wäre eine manuelle Auswertung der offenen Haftbefehle erforderlich. Für den angefragten Zeitraum sind mit Stand 20. Januar 2020 7.141 Haftbefehle in INPOL gespeichert.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen

einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Eine Aufschlüsselung der offenen Haftbefehle nach den Intensivtäterkategorien „Intensivtäter WED“, „erwIn“, „MIT-PD GR“, „herl“ bedarf einer zusätzlichen händischen Auswertung der offenen Haftbefehle. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten 7.141 Datensätze aufbereitet werden. Bei einem Zeitansatz für die Aufbereitung von 15 Minuten je Datensatz ergäbe dies 1.785 Stunden für derartige Anpassungen. Bei Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche wäre ein Sachbearbeiter mehr als 44 Wochen mit dieser Tätigkeit befasst und stünde dann für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 4:

Bei wie vielen zur Verhaftung ausgeschriebenen Personen aus Frage 1 handelt es sich um politische Extremisten? (Bitte angeben welcher extremistischen Motivation eine Personen angehört; ob der Grund des Haftbefehls der Allgemeinkriminalität, oder einer politisch motivierten Straftat zuzurechnen ist; und ob es sich verhängte Freiheitsstrafe handelt)

Entsprechend den Abstimmungen in den polizeilichen Fachgremien von Bund und Ländern werden offene Haftbefehle politisch motivierter Straftäter durch das Bundeskriminalamt in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern halbjährlich, grundsätzlich jeweils zum 30. März bzw. 30. September, erhoben.

Hinsichtlich der Erhebung zum 30. September 2019 wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/415 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Aufschlüsselung der in den Haftbefehlen erfassten Staatsbürgerschaften:

Staat	Anzahl
Afghanistan	41
Ägypten	2
Albanien	86
Algerien	133
Angola	1
Armenien	4
Aserbajdschan	2
Äthiopien	1
Australien	1
Belarus	23
Belgien	1
Benin	3
Bosnien und Herzegowina	15
Brasilien	1
Bulgarien	41
Burkina Faso	1
China	1
Deutschland	888
Dominikanische Republik	1
Ecuador	1
Eritrea	7
Estland	2
Frankreich	17
Georgien	643
Ghana	2
Griechenland	12
Guinea	1
Honduras	1
Indien	38
Indonesien	1
Irak	63
Iran, Islamische Republik	12
Irland	2
Island	2
Israel	5
Italien	24
Jordanien	3
Jugoslawien (ehem.)	15
Kasachstan	23
Kenia	3
Kolumbien	1
Kosovo	60
Kroatien	8
Kuwait	1
Lettland	24

Libanon	33
Liberia	1
Libyen	366
Litauen	38
Malaysia	1
Mali	1
Marokko	335
Mexiko	1
Moldau, Republik	32
Mongolei	2
Montenegro	3
Namibia	1
Neuseeland	2
Niederlande	7
Nigeria	16
Nordmazedonien	36
Österreich	8
Pakistan	53
Peru	1
Polen	677
Portugal	6
Rumänien	246
Russische Föderation	123
Saudi-Arabien	4
Schweiz	5
Senegal	1
Serbien	107
Serbien und Montenegro (ehem.)	7
Slowakei	76
Slowenien	3
Somalia	12
Sonstige/ohne Angabe	71
Sowjetunion (ehem.)	15
Spanien	4
Staatenlos	4
Syrien, Arabische Republik	78
Tadschikistan	1
Thailand	1
Tschechische Republik	519
Tschechoslowakei (ehem.)	37
Tunesien	600
Türkei	35
Turkmenistan	1
Ukraine	60
Unbekannt	50
Ungarn	53
Uruguay	1
Usbekistan	2

Venezuela	4
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vereinigte Staaten	6
Vereinigtes Königreich	9
Vietnam	54
Zypern	1
Ohne Angaben	1.113